

Der Staat höchst persönlich

Was macht eigentlich ein Schweizer Politiker? Er legiferiert. Gesetze und Verordnungen sind seine Welt und gleichzeitig Ausdruck des naturgemäss beschränkten Repertoires institutionalisierten politischen Handelns. Gesetze sind an sich ja nichts Schlechtes, sondern sorgen im Gegenteil für ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben. Welcher aktive Politiker möchte sich da schon damit brüsten, dass er nichts tut beziehungsweise keine neuen Gesetze und Verordnungen anregt? Genau dies ist allerdings auch die Kehrseite gesetzgeberischen Tuns; die zumindest von liberaler Seite oft beklagte «Regulierungswut» liegt in der Natur der Politik.

AUF ZU NEUEN UFERN

Weil das schon lange so ist, ist das weite Feld der Möglichkeiten für staatliche Regulierungen, Eingriffe und Massnahmen bereits gut bestellt. Um als Politiker noch eine unbebaute Ecke zu finden, braucht es zuweilen ein bisschen Phantasie und die Fähigkeit, gesellschaftliche Phänomene zum kollektiven Problemfall emporzustilisieren. Als dankbares Betätigungsfeld bietet sich da der höchst persönliche Lebensbereich an. Dieser umfasst durchaus noch einige weisse Flecken, weil er im liberalen Staat eigentlich in die Verantwortung jedes Einzelnen und nicht der Politiker gehört. Schliesslich ist das Recht auf persönliche Freiheit in der Bundesverfassung explizit verbrieft. Doch mit dem Argument des Schutzes vor Missbrauch, des Schutzes des Kindeswohls, der Gesundheit oder der Umwelt ist diese Klippe schnell umschifft und das höchst Persönliche zum Aktionsfeld der Politik erklärt.

So haben die Politiker die Ernährung, den Medienkonsum oder das Bewegungsverhalten der Bürger für sich entdeckt, um nur einige Beispiele zu nennen. Dem Berner SP-Nationalrat Ricardo Lumengo zum Beispiel ist der Kampf gegen Energy-Drinks ein wahres Herzensanliegen. Der Markt werde damit regelrecht überflutet, die Bevölkerung sei deshalb vor diesen «industriell hergestellten Nahrungsmitteln» zu schützen, meint er und fordert vom Bund Präventionskampagnen und Berichte zu den Gefahren dieser Getränke, insbesondere in Kombination mit Alkohol. Abgesehen davon, dass solche staatlichen Aktivitäten genau das Gegenteil des Beabsichtigten bewirken könnten (indem sie nämlich die Neugier auf möglichst wirksame Cocktails wecken könnten), zeigt dieser Vorstoss, dass sein Urheber der Bevölkerung selbst in banalen Alltagsfragen offenbar keinerlei Urteilsvermögen zutraut. Genaugenommen ist dies eine Bankrotterklärung für die menschliche Vernunft und damit für die direkte Demokratie. Wie soll jemand, der nicht einmal mit einem Red Bull zurechtkommt, an der Urne eine komplexe Abstimmungsvorlage beurteilen können?

POLITISCHE SELBSTLÄUFER

Ein Paradebeispiel für die schleichende Verstaatlichung des höchst Persönlichen ist die Familienpolitik. Sie macht die frühkindliche Erziehung zunehmend zur Staatsaufgabe. Man nehme zum Beispiel die Anschubfinanzierung für Krippenplätze. Das «Impulsprogramm», das einst als befristete Notmassnahme zugunsten doppelbelasteter Eltern gedacht war, hat sich längst in einer Art und Weise verselbständigt, die mit dem ursprünglichen Anliegen nichts mehr zu tun hat. Dabei geht es nur in zweiter Linie ums Geld, auch wenn die formell befristete Finanzierung auf dem besten Weg ist, zu einer Daueraufgabe des Bundes zu werden. Was der Bund zurzeit in die Krippenfinanzierung einschiesst, darf man getrost zum Kleinkram zählen. Auch die Erörterungen zur Frage, ob die Krippenförderung eine Aufgabe des Bundes sein soll, sind zwar ordnungspolitisch berechtigt, aber auch nur ein akademischer Nebenschauplatz.

Zu denken geben muss einem liberalen Geist vielmehr, dass sich hinter der eidgenössischen Krippenpolitik inzwischen eine Ideologie aufgebaut hat, die sich nicht mehr an den Bedürfnissen betroffener Eltern orientiert, sondern eine Änderung der Gesellschaft anstrebt. Jenseits der real existierenden Nachfrage nach Krippenplätzen soll

das institutionell fremdbetreute Kind zur Regel werden. Zumindest, wenn es nach der Zürcher SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr geht, einer der Mütter der modernen Schweizer Familienpolitik. Fehrs Ziel ist es, dass künftig 90 Prozent aller Kinder vier Tage pro Woche an einem familienexternen Betreuungsplatz verbringen. Die zurzeit heftig umstrittenen Pläne zur Reglementierung der privaten Kinderbetreuung sind vor diesem Hintergrund nicht als isolierter Ausdruck des politischen Aktionismus, sondern als Zwischenschritt auf dem Weg zu diesem politisch definierten «Krippenziel» zu lesen.

Paradoxerweise listet die SP dieses Ziel unter dem Titel «Stärkung der Familie» auf, wo es doch auf deren Schwächung hinarbeitet. Zu suggerieren, ein Kind sei an einem familienexternen Betreuungsplatz besser aufgehoben als im eigenen Zuhause, mag in bestimmten Einzelfällen angebracht sein. Daraus aber eine generelle Gesetzmässigkeit abzuleiten, ist eine schallende Ohrfeige an alle Eltern, die ihre Eigenverantwortung in der Kindererziehung zu Hause nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen.

DER PROBLEMBÜRGER

Mit ihrer Haltung steht die SP nicht allein. Auch bei der CVP traut man den Eltern offenbar nicht so recht über den Weg und will ihnen den Staat als Erziehungshilfe zur Seite stellen. So sehen sich die Christlichdemokraten etwa veranlasst, den Staat über den Medienkonsum von Jugendlichen wachen zu lassen. Dazu soll nach dem Willen der Walliser Nationalrätin Viola Amherd ein nationales Kompetenzzentrum für elektronische Medien geschaffen werden, welches Präventionskampagnen durchführt, Anlaufstellen schafft, Richtlinien erstellt und Zertifizierungen fürs Fernsehen, für Spiele oder Filme vornimmt.

Auch die Freisinnigen sind sich nicht zu schade, die Privatsphäre zur öffentlichen Sache zu erklären, um die Bürger vor sich selbst zu schützen. Die St. Galler Ständerätin Erika Forster zum Beispiel verlangt, dass der Bundesrat die Internet-Gewohnheiten der Bevölkerung - und zwar explizit auch der erwachsenen - nach «problematischen Konsummustern» durchleuchte, um diese vor den Gefahren der «Online-Sucht» zu retten.

AUS ALT MACHT NEU

Derlei neumodische Einmischungen des Staates ins höchst Persönliche stehen in einem seltsamen Widerspruch zum Bestreben, ähnliche Regelungen älteren Datums abzuschaffen. Ein Konkubinatsverbot zum Beispiel würde wohl heute niemand mehr ernsthaft fordern wollen, obwohl es noch gar nicht lange her ist, seit das Wallis als letzter Kanton dieses Verbot formell aufgehoben hat (1995). Seither hat das Konkubinats - so viel dürfte unbestritten sein - die Schweiz nicht in den Abgrund getrieben.

Mit dem Verweis auf das Gemeinwohl wird man immer gute Gründe für staatliches Einschreiten finden. Doch selbst der perfektionierte Gouvernanten-Staat wird die Risiken menschlicher Existenz nie neutralisieren können. Die Freiheit aber kann er kosten. Unglücksfälle zum Beispiel, sei es nun mit Hunden, an reissenden Bächen oder auf der Skipiste, lassen sich nicht einfach durch Gesetze, Verordnungen und Berichte ausschliessen. Mehr Sicherheit erreicht man nicht dadurch, dass der Staat den Bürgern das Denken abnimmt. Die beste Prävention ist immer noch die Eigenverantwortung. Und diese stärkt man nicht durch Misstrauensvoten und überbordende Bevormundung.